

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					
Gesamtausgaben oder-einnahmen:						
Eigenanteil Stadt:						

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich direkt aus der Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan und werden dort detailliert dargestellt.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die Haushaltsmittel sind

- in Höhe von für das Jahr **veranschlagt.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von für das Jahr **nicht veranschlagt.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von in der Planung für **veranschlagt.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.

Begründung:

Gemäß § 115 NKomVG haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird oder wenn zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Haushaltspositionen in erheblichem Umfang entstehen.

Zudem ist eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich, wenn der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen gegenüber der ursprünglichen Ermächtigung verändert werden soll.

Die Erforderlichkeit für das Haushaltsjahr 2020 einen Nachtragshaushalt aufstellen zu müssen, liegt in den Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet. Wenn aber ein Nachtrag aufgestellt wird, sind alle erheblichen Abweichungen anzugeben. Deshalb werden mit diesem Nachtrag auch Änderungen dargestellt, die nicht coronabedingt entstanden sind.

Aufgrund der Corona-Krise rechnet die Stadt Emden mit erheblichen Steuerausfällen von rd. 17 Mio. EUR. Diese werden zwar teilweise in Höhe von 13,3 Mio. EUR durch das Hilfsprogramm von Bund und Ländern ausgeglichen, dieser Betrag reicht jedoch nicht aus um die Mindererträge, die entstanden sind, vollständig zu decken.

Des Weiteren sind der Stadt Emden durch die Pandemie bisher Mehraufwendungen von rd. 775 TEUR entstanden.

Weitere erhebliche nicht coronabedingte Mehraufwendungen ergeben sich in den Fachbereichen 500 Gesundheit und Soziales und 600 Jugend, Schule und Sport sowie dem Produkt Beteiligungen, die jedoch in großen Teilen gedeckt werden können.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 wurde im Ergebnishaushalt noch ein Überschuss von rd. 3,17 Mio. EUR geplant. Die Corona-Krise und die weiteren genannten Mehraufwendungen werden nach derzeitigem Stand zu einer Verschlechterung um rd. 9 Mio. EUR führen, so dass ein Fehlbetrag von rd. 5,87 Mio. EUR entstehen wird. Dies zwingt die Stadt Emden dazu, einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 aufzustellen.

Im Finanzhaushalt besteht die wesentliche Änderung darin, dass für die im Haushalt veranschlagten und zwingend notwendigen Investitionen nunmehr auf Grund der vorab dargestellt und im Kern durch die Pandemie hervorgerufene Entwicklung des Ergebnishaushaltes, keine Teilfinanzierung aus dem Überschuss der Verwaltungstätigkeit mehr gegeben ist und somit eine Erhöhung der Kreditermächtigung zur Finanzierung erforderlich ist und mit dem Nachtrag beantragt wird.

Des Weiteren werden mit dem Nachtragshaushalt Änderungen im Finanzhaushalt im Bereich der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen veranschlagt. Diese ergeben sich zum Teil durch die Covid-19-Pandemie im Fachdienst 553 Gesundheit sowie durch nicht coronabedingte Sachverhalte im Teilhaushalt der Stadtplanung, dem Fachbereich 600 und der allgemeinen Finanzwirtschaft.

Als Fazit ist festzuhalten, dass das im Nachtrag 2020 negative Jahresergebnis sich ausschließlich durch pandemiebedingte Mehraufwendungen und Mindererträge ergibt, da die nicht coronabedingten überplanmäßigen Aufwendungen im Wesentlichen durch andere Bereiche und somit durch den ursprünglich im Haushalt ausgewiesenen Überschuss gedeckt werden.

Anlagen:

- 1. Nachtragshaushalt 2020 der Stadt Emden